

Ermitteltes Hochlastzeitfenster für das Netz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2017 (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)	Frühling (1.3. bis 31.5.)	Sommer (1.6. bis 31.8.)	Herbst (1.9. bis 30.11.)	Winter (1.12. bis 29.2.)
Netzebene				
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	kein Zeitfenster	11:00 Uhr - 12:00 Uhr	11:00 Uhr - 12:15 Uhr 12:45 Uhr - 14:00 Uhr 17:45 Uhr - 18:15 Uhr	07:45 Uhr - 09:00 Uhr 09:30 Uhr - 13:30 Uhr 17:30 Uhr - 18:15 Uhr
Mittelspannung (MS)	11:30 Uhr - 12:00 Uhr	kein Zeitfenster	10:15 Uhr - 11:45 Uhr 12:45 Uhr - 14:15 Uhr 17:30 Uhr - 18:15 Uhr	08:15 Uhr - 08:45 Uhr 09:30 Uhr - 14:15 Uhr 16:45 Uhr - 18:30 Uhr
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	17:45 Uhr - 18:30 Uhr	17:00 Uhr - 19:15 Uhr
Niederspannung (NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	17:45 Uhr - 18:30 Uhr	17:00 Uhr - 19:15 Uhr

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor.

Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).